

Pressemitteilung der CDU-Fraktion im Stadtparlament Gladenbach

Kommunalaufsicht hebt Windkraftbeschluss auf

Aufsichtsbehörde bestätigt Widerstreit der Interessen

Die noch bis 31. März 2021 im Amt befindliche CDU-Fraktion Gladenbach wurde kurz nach an der Kommunalwahl darüber informiert, dass der am 05. November 2020 geschlossene Beschluss betreffend den Nutzungsvertrag für die Errichtung von Windenergieanlagen für den Windpark Gladenbach/Lohra aufgehoben wird. Begründet wird diese Entscheidung mit dem Bestehen eines Widerstreits der Interessen im Rahmen der Beschlussfassung durch ein Magistratsmitglied. Hingegen wurde das Verfahren gegen einen weiteren Stadtverordneten im Parlament fallen gelassen.

Der bisherige Vorsitzende der CDU-Fraktion, Hans-Hermann Ullrich, bestätigt, dass er mit einem Schreiben der Landrätin des Landkreises Marburg Biedenkopf informiert wurde. Nach eingehender Überprüfung der Sach- und Rechtslage ist man zu der Entscheidung gekommen, den Beschluss des Parlamentes vom November aufgrund Vorliegens eines Widerstreits der Interessen gemäß §§ 25, 138 HGO zu beanstanden. Eine entsprechende Verfügung werde dem Magistrat der Stadt Gladenbach zugehen.

Vorausgegangen war diesem Beschluss ein Schreiben der CDU-Fraktion an die Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg Biedenkopf, mit dem die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Beschlusses beantragt wurde. Folge hiervon waren erhebliche Auseinandersetzungen in Gremiensitzungen, in denen Mitglieder der CDU-Fraktion für den Antrag auf Überprüfung persönlich angegriffen wurden. Im Parlament wurden in öffentlicher Rede Konsequenzen, bis hin zu zivilrechtlichen Schritten, für die Initiatoren des Prüfauftrages, ins Spiel gebracht.

Aufgrund der nunmehr ergangenen Entscheidung der Kommunalaufsicht sieht sich die CDU-Fraktion in ihrer Vorgehensweise bestätigt. Neben der Tatsache, dass man gerade im Parlament nicht nur an Recht und Gesetz gebunden ist, sondern auch eine Vorbildfunktion hat, ist es geradezu die staatsbürgerliche Pflicht, einen Vorgang, der offenbar rechtswidrig ist als solchen auch zu verfolgen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Bürger an die Kommunalpolitiker der CDU herangetreten sind und dieses Verhalten in Frage gestellt haben.

Ziel einer aufsichtsrechtlichen Entscheidung ist es im Allgemeinen, dass das Vertrauen, die Glaubwürdigkeit sowie die Sicherung des Ansehens kommunaler Gremien gesichert werden.



Jeder kleinste Eindruck in der öffentlichen Wahrnehmung beim Zustandekommen von Entscheidungen unter Beteiligung von Personen, bei denen die Möglichkeit der Erlangung eines Vorteils gegeben sein könnte, ist zu vermeiden.

Die CDU-Fraktion hat im Sinne der Bürgerinnen und Bürger den Vorgang zur Prüfung gebracht und der Verdacht wurde bestätigt. Dabei ist es allein das Ziel, dass das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit des Parlamentes wiederhergestellt wird und die Politik auf Kommunalebene alles dafür tut, um verlorenes Vertrauen wieder zurückzugewinnen.

Gladenbach, den 25.03.2021

MfG

Für die CDU- Fraktion der Legislaturperiode 2016- 2021

PS: Zur Information

Diese Pressemitteilung wird am Freitag, den 26.03.2021 auch auf der Homepage des CDU-Stadtverbandes und in den Social-Media-Kanälen eingestellt werden.

